

Berliner Zeitung

Archiv » 2010 » 15. April » Politik

Textarchiv

Apothekerin will Abzug der US-Atomwaffen erstreiten

Anwohnerin des Fliegerhorsts Büchel verklagt die Regierung wegen Verstoßes gegen Völkerrecht

Sigrid Aversch

BERLIN. Seit Jahrzehnten wehrt sich Elke Koller dagegen, dass auf dem Fliegerhorst Büchel in Rheinland-Pfalz US-Nuklearwaffen gelagert werden. Vor Jahren demonstrierte sie in der Friedensbewegung für die Abrüstung. Jetzt versucht sie, juristisch den Abzug der rund 20 US-Atombomben zu erstreiten. Gestern reichte die Apothekerin vor dem Verwaltungsgericht Berlin Klage gegen die Bundesregierung ein. Schon die Lagerung der Atomwaffen verstoße gegen das Völkerrecht und gegen das Grundgesetz, lautet die zentrale Argumentation. "Ich sehe in den Atomwaffen eine riesige Bedrohung", sagte die Apothekerin, die nur vier Kilometer vom Fliegerhorst entfernt wohnt, bei der Vorstellung der Klage in Berlin. Sie wird unterstützt von der deutschen Sektion der Internationalen Vereinigung von Juristen gegen Atomwaffen (Ialana).

Unterirdisch gelagert

In Büchel, wo das deutsche Jagdbombergeschwader mit 33 Tornados steht, werden nach Einschätzung der Atomwaffengegner die letzten rund 20 in Deutschland stationierten Atombomben der USA vom Typ B61 gelagert. Nach Erkenntnissen der Ialana befinden sie sich in unterirdischen Metallmagazinen im Fußboden der Flugzeug-Hangars. Deutsche Piloten trainierten mit US-Soldaten mit Übungsbomben den Einsatz der Nuklearwaffen, dabei werde der Abwurf simuliert, sagte Rechtsanwalt Peter Becker, Vorsitzende der deutschen Ialana, der die klagende Apothekerin anwaltlich vertritt. "Fliegt ein Bundeswehr-Tornado mit deutschen Piloten erst einmal, dann hat zweifellos die Besatzung die Kontrolle über die Atomwaffen an Bord", heißt es in der Klageschrift.

Becker verwies darauf, dass Deutschland die Flugzeugstaffel für das Konzept der nuklearen Teilhabe vorhält. Dies verstoße aber gegen den

Atomwaffensperrvertrag, der Deutschland untersage, atomare Waffen entgegenzunehmen. Zudem verletze Deutschland damit das Gewaltverbot, das in der UN-Charta festgeschrieben sei. Das Völkerrecht wiederum ist nach Artikel 25 Grundgesetz Bundesrecht.

Ziel der Klage ist es, die Bundesregierung zu zwingen, auf den Abzug der US-Atombomben hinzuwirken und das Konzept der nuklearen Teilhabe aufzugeben. Die bisherigen diplomatischen Bemühungen der Bundesregierung reichten dazu nicht aus, sagte Becker. Es sei zwar erfreulich, dass Union und FDP diese Forderung im Koalitionsvertrag aufgenommen hätten. "Es gibt aber rechtlich bindende Verpflichtungen, die Deutschland dazu zwingen", sagte der Jurist.

Nach seinen Angaben wird mit dem Verfahren juristisches Neuland betreten. Erstmals verklage eine Privatperson die Bundesregierung, um den Abzug der US-Atomwaffen wegen der Verletzung der Verfassung und des Völkerrechts zu erwirken. Die Ialana leitet dieses Klagerecht aus Artikel 25 des Grundgesetzes ab.

Im Herbst vor Gericht

Becker rechnet mit guten Chancen für die Klage. Er verweist dabei auf mehrere Gerichtsurteile. So hatte der Internationale Gerichtshof 1996 den Einsatz von Atomwaffen als generell illegal bewertet. Das Bundesverwaltungsgericht wiederum hatte in einem Verfahren um die Nutzung des Flughafens Leipzig/Halle durch US-Militär befunden, dass alle Einsätze zu untersagen seien, die an einem gegen das völkergewohnheitsrechtliche Gewaltverbot verstößenden militärischen Einsatz bestimmend mitwirken. Zu prüfen habe dies das Bundesverteidigungsministerium. Becker rechnet damit, dass die Klage frühestens im Herbst vor dem Berliner Verwaltungsgericht verhandelt wird.

Das Verteidigungsministerium wollte sich gestern nicht zur Lagerung von US-Atomwaffen äußern. Es sei zur Geheimhaltung verpflichtet, begründete ein Sprecher dies.

Hohe Zerstörungskraft

Rüstungsexperten gehen davon aus, dass im rheinland-pfälzischen Fliegerhorst Büchel die letzten rund 20 US-Atomwaffen in Deutschland gelagert werden.

Die Atombomben des Typs B61, Mod. 3 oder Mod.4 haben demnach eine Zerstörungskraft von bis zu 170 Kilotonnen - das 13-Fache der Hiroshima-

Bombe.

Der Einsatz der Bomben erfolgt auf Befehl des US-Präsidenten. Sie sind mit zwei Codes gesichert. Jedes Jahr werden die Atomwaffen von US-Soldaten gewartet.

[IMPRESSUM](#) [KONTAKT](#) [MEDIADATEN](#)

